

Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (ASP)
Städtebauliche Erschließung Brühl Schwadorf, Sechtemer Straße

Auftraggeber:
Sechtemer Straße GbR
Elfriede Stubbs
Hauptstr. 166
53332 Bornheim

Auftragnehmer:
Diplom Biologe Peter Brenner
Auf der Bitzen 6
51105 Köln

Inhaltsverzeichnis

1	Anlass Aufgabenstellung.....	3
2	Rechtliche Grundlagen.....	3
3	Beschreibung und Abgrenzung des Gebietes.....	4
4	Flurstücke.....	6
5	ASP Stufe I - Vorprüfung des Artenspektrums.....	7
5.1	FIS - Geschützte Arten in NRW - Planungsrelevanten Arten auf Rasterebene.....	7
5.2	Faunistische Potenzial-Analyse.....	8
5.2.1	Potenzial-Analyse Säugetiere.....	8
5.2.2	Potenzial-Analyse Vögel.....	9
5.2.3	Potenzial-Analyse Amphibien.....	9
5.2.4	Potenzial-Analyse weitere Tiergruppen.....	9
5.2.5	Ortsbegehungen.....	9
6	ASP I.2: Vorprüfung der Wirkfaktoren.....	10
7	Dokumentation der Prüfung der ASP Stufe I.....	10
7.1	Dokumentation und Ergebnisse der Vorprüfung.....	11
8	ASP Stufe I - Fazit.....	17
9	Prüfprotokolle.....	18
9.1	Protokoll einer Artenschutzprüfung (ASP) – Antragsteller (Angaben zum Plan/Vorhaben)....	18
10	Fotodokumentation.....	20
11	Quellen.....	23

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Arten im 4. Quadranten des Messtischblattes 5107 laut FIS (LANUV 2018).....	7
Tabelle 2:	Ergebnisse der Vorprüfung, Angaben zu Lebensraumansprüchen nach LANUV (2018)....	11

1 Anlass Aufgabenstellung

Auf zwei Flurstücken an der Sechtemer Straße in Brühl-Schwadorf soll ein städtebauliches Konzept zur Erschließung realisiert werden. Die Vorhabenträger planen die Entwicklung eines Bebauungsplanes für Einfamilien- bzw. Doppelhäuser. Um mögliche Beeinträchtigungen nach § 44 (1) BNatSchG für besonders und streng geschützte Arten bzw. Arten der Roten Liste durch das Vorhaben zu beurteilen, erfolgte die Beauftragung einer artenschutzfachlichen Einschätzung.

2 Rechtliche Grundlagen

Grundlagen der artenschutzrechtlichen Prüfung ist die "Gemeinsame Handlungsempfehlung des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr NRW und des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW" (MWEBWV und MKULNV NRW 2010).

Die Notwendigkeit zur Durchführung einer ASP im Rahmen der Bauleitplanung und bei der Genehmigung von Vorhaben ergibt sich aus den Artenschutzbestimmungen des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG). Mit den Regelungen der §§ 44 Abs. 1, 5, 6 und 45 Abs. 7 BNatSchG sind die entsprechenden Vorgaben der FFH-RL (Art. 12, 13 und 16 FFH-RL) und der V-RL (Art. 5, 9 und 13 V-RL) in nationales Recht umgesetzt worden. Es bedarf keiner Umsetzung durch die Länder, da das Artenschutzrecht unmittelbar gilt. Bei Zuwiderhandlungen gegen die Artenschutzbestimmungen drohen die Bußgeld- und Strafvorschriften der §§ 69ff BNatSchG.

Nach nationalem und internationalem Recht werden drei verschiedene Artenschutzkategorien unterschieden (vgl. § 7 Abs. 2 Nr. 12 bis 14 BNatSchG):

- besonders geschützte Arten (nationale Schutzkategorie),
- streng geschützte Arten (national) inklusive der FFH-Anhang IV-Arten (europäisch),
- europäische Vogelarten (europäisch).

Gemäß § 44 Abs. 5 Satz 5 BNatSchG sind die „nur“ national geschützten Arten von den artenschutzrechtlichen Verboten bei Planungs- und Zulassungsvorhaben freigestellt. Sie werden wie alle nicht geschützten Arten nur im Rahmen der Eingriffsregelung behandelt.

Bei allen anderen nicht genehmigungspflichtigen Maßnahmen und Tätigkeiten (z.B. Umbaumaßnahmen, Abrissarbeiten, Renovierungsarbeiten) finden die artenschutzrechtlichen Verbote uneingeschränkt Anwendung, so dass in diesen Fällen die „nur“ national geschützten Arten zu beachten sind.

Der Prüfumfang einer ASP beschränkt sich damit auf die europäisch geschützten FFH-Anhang IV-Arten und die europäischen Vogelarten. Wenn in Natura 2000-Gebieten Arten betroffen sind, die zugleich in Anhang II und IV der FFH-RL aufgeführt sind, ist neben der FFH-Verträglichkeitsprüfung auch eine ASP durchzuführen. Dies gilt ebenso für Vogelarten des Anhangs I und des Art. 4 Abs. 2 V-RL.

Die entsprechenden Zugriffsverbote laut MWEBWV und MKULNV NRW (2010) sind:

Im Zusammenhang mit der Bauleitplanung und der Genehmigung von Vorhaben sind für die europäisch geschützten Arten die in § 44 Abs. 1 BNatSchG formulierten Zugriffsverbote zu beachten.

Es ist verboten...

Verbot Nr. 1: ... Tiere zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,

Verbot Nr. 2: ... Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so erheblich zu stören, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtert,

Verbot Nr. 3: ... Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der Tiere aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,

Verbot Nr. 4: ... Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören.

Vorhaben in diesem Zusammenhang sind nach § 15 BNatSchG i.V.m. §§ 4 ff LG zulässige Eingriffe in Natur und Landschaft sowie nach den Vorschriften des Baugesetzbuches zulässige Vorhaben (§§ 30, 33, 34, 35 BauGB).

3 Beschreibung und Abgrenzung des Gebietes

Naturräumlich liegt das Grundstück in der Köln-Bonner Rheinebene, Kennung 551.4 Linksrheinische Lössterrassenplatten (= Linksrheinische Mittelterrassenplatten). Die beiden Flurstücke nehmen zusammen eine Fläche von 2472,00 m² ein und werden im Alkis als landwirtschaftliche Flächen geführt. Nächstgelegene naturschutzfachliche bedeutsame Flächen sind:

- das unmittelbar südlich sowie östlich anschließende LSG-5107-0019 "LSG-Dickopsbach",
- das daran im Süden anschließende LSG-5107-0035 "LSG-LP Bornheim",
- die im Norden in 250 – 300 m Entfernung gelegenen BK-5107-561 "Teilabschnitt des Dickopsbachs innerhalb" und BK-5107-562 "Schallenburg, Schwadorf"

Im Landschaftsplan des Rhein-Erft-Kreises wird das Landschaftsschutzgebiet als "LSG 2.2-26 Dickopsbach" bezeichnet.

Als Erhaltungsziel für das Gebiet ist im Landschaftsplan angegeben: "Erhaltung naturnaher Lebensräume und natürlicher Landschaftselemente oder ihrer Reststrukturen sowie Wiederherstellung einer mit naturnahen Lebensräumen und natürlichen Landschaftselementen reich und vielfältig ausgestatteten Landschaft im Bereich von Bächen, Teichen und sonstigen Gewässern sowie im kleinstrukturierten und vielfältigen landschaftlichen Freiraum". Für den Teilbereich ist die "Anlage, Pflege oder Anpflanzung von Flurgehölzen, Hecken, Bienenweidegehölzen, Schutzpflanzungen, Alleen, Baumgruppen oder Einzelbäumen" vorgesehen.

Der nördlich verlaufende Dickopsbach hat laut ELWAS einen Habitatindex von 6,44 und mehr (LANUV 2018), was gleichbedeutend mit einer vollständigen Veränderung des Gewässers durch anthropogene Einflüsse ist. Der südliche verlaufende Graben wird im ELWAS nicht als eigenständiges Gewässer gelistet und führt wahrscheinlich nicht ganzjährig Wasser.

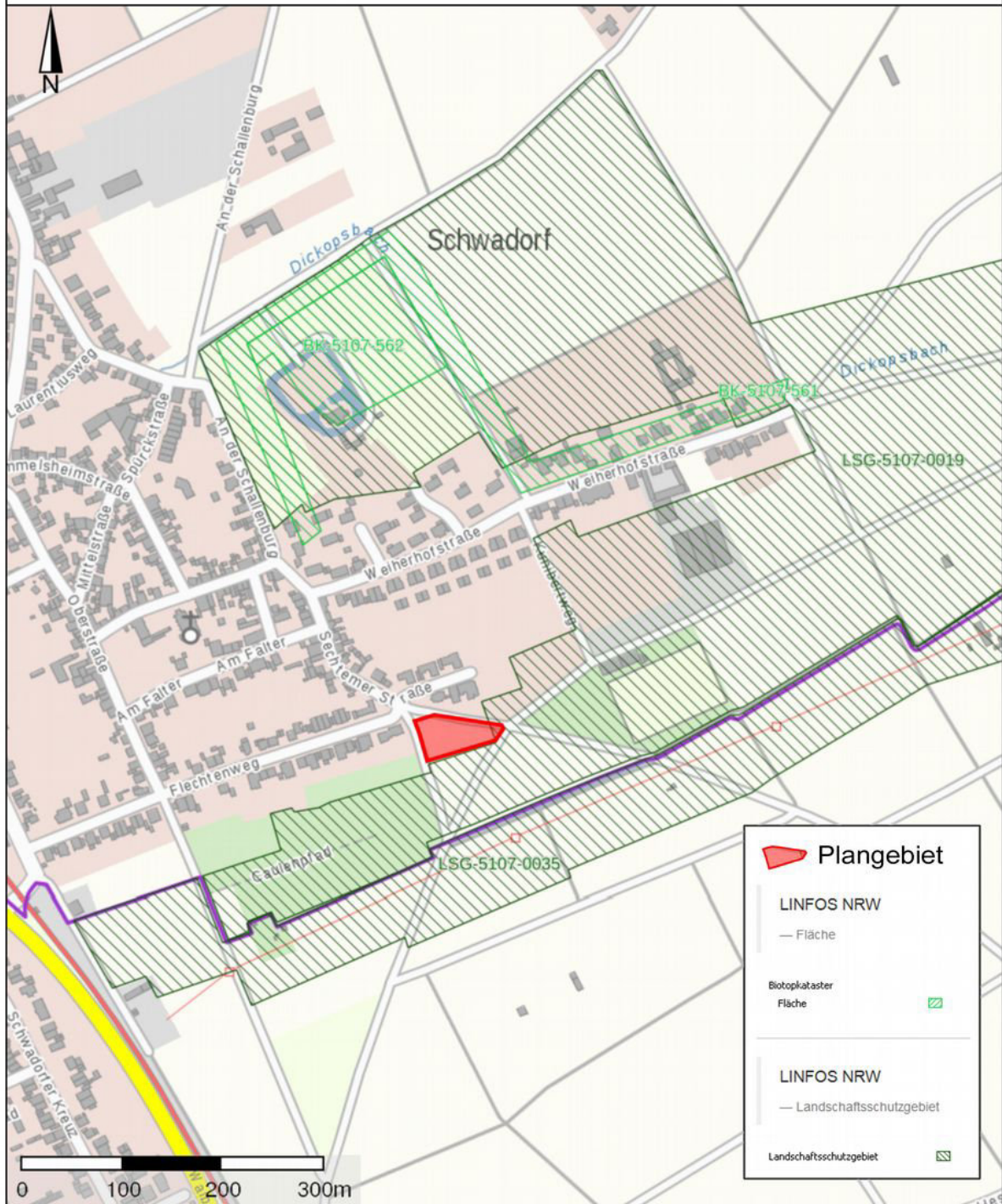


Abb. 1: Lage des Plangebietes

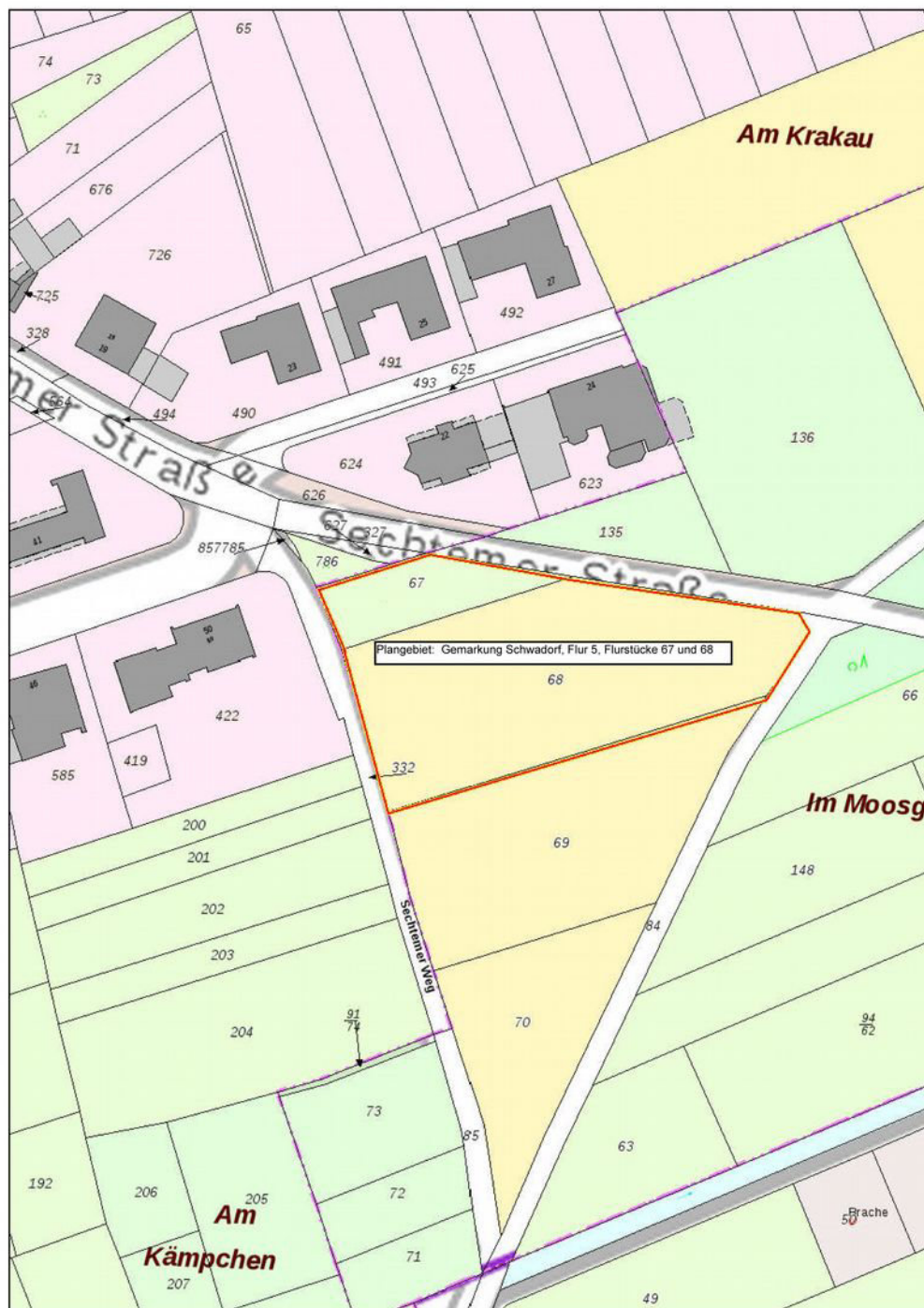
4 Flurstücke

Das Flurstück 05463300500067 (Gemarkung Schwadorf, Flur 5, Flurstücke 67) ist mit einer Gartenlaube bebaut, die offenbar als Lagerraum für landwirtschaftliche Geräte dient. Die Laube ist in einem guten Zustand und gepflegt.

Die Fläche selbst besteht aus Grünland. Das Flurstück 05463300500068 (Gemarkung Schwadorf, Flur 5, Flurstücke 68) wird als Acker genutzt.

Kartenausdruck

www.tim-online.nrw.de



ca. 1 : 1000

© LAND NRW (2018) - Lizenz dl-de/by-2-0 (www.govdata.de/dl-de/by-2-0) - Keine amtliche Standardausgabe
Für Geodaten anderer Quellen gelten die Nutzungs- und Lizenzbedingungen der jeweils zugrundeliegenden Dienste

Abb. 2: Flurstücke

5 ASP Stufe I - Vorprüfung des Artenspektrums

5.1 FIS - Geschützte Arten in NRW - Planungsrelevanten Arten auf Rasterebene

Die Abfrage der planungsrelevanten Arten im Quadrant 4 des Messtischblattes 5107 ergibt die in Tabelle 1 gelisteten Arten.

Tabelle 1: Arten im 4. Quadranten des Messtischblattes 5107 laut FIS (LANUV 2018)

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Geschützte Art	Status in NRW	Rote Liste NRW2011	Erhaltungszustand in NRW	
Säugetiere					ATL	KON
Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	§§	S/W	2	U	U
Vögel					ATL	KON
Habicht	<i>Accipiter gentilis</i>	§§	B	V	G↓	G
Sperber	<i>Accipiter nisus</i>	§§	B	*	G	G
Teichrohrsänger	<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	§	B	*	G	G
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	§	B	3 S	U↓	U↓
Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	§§	B	*	G	G
Löffelente	<i>Anas clypeata</i>	§	B	2 S	S	–
Krickente	<i>Anas crecca</i>	§	B	3 S	U	–
Baumpieper	<i>Anthus trivialis</i>	§	B	3	U↓	U↓
Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>	§	BK	*	G	U
Waldohreule	<i>Asio otus</i>	§§	B	3	U	U
Steinkauz	<i>Athene noctua</i>	§§	B	3 S	G↓	S
Tafelente	<i>Aythya ferina</i>	§	B	3	S	S
Rohrdommel	<i>Botaurus stellaris</i>	§§	R/W	0	U	–
Schellente	<i>Bucephala clangula</i>	§	W	k.A.	G	G
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	§§	B	*	G	G
Flussregenpfeifer	<i>Charadrius dubius</i>	§§	B	3	U	U
Wachtel	<i>Coturnix coturnix</i>	§	B	2 S	U	U
Mehlschwalbe	<i>Delichon urbicum</i>	§	BK	3 S	U	U
Mittelspecht	<i>Dendrocopos medius</i>	§§	B	V	G	G
Kleinspecht	<i>Dryobates minor</i>	§	B	3	U	G
Wanderfalke	<i>Falco peregrinus</i>	§§	B	* S	G	U↑
Baumfalke	<i>Falco subbuteo</i>	§§	B	3	U	U
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	§§	B	V S	G	G
Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	§	B	3 S	U	U↓
Sturmmöwe	<i>Larus canus</i>	§	BK	*	U	–
Zwergsäger	<i>Mergellus albellus</i>	§	W	k.A.	G	G
Gänsesäger	<i>Mergus merganser</i>	§	W	k.A.	G	G
Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	§	B	3	U	U
Rebhuhn	<i>Perdix perdix</i>	§	B	2 S	S	S
Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>	§§	B	2	U	U
Wasserralle	<i>Rallus aquaticus</i>	§	B	3	U	U
Uferschwalbe	<i>Riparia riparia</i>	§§	BK	V S	U	U

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Geschützte Art	Status in NRW	Rote Liste NRW2011	Erhaltungszustand in NRW	
Waldschnepfe	<i>Scolopax rusticola</i>	§	B	3	G	G
Waldkauz	<i>Strix aluco</i>	§§	B	*	G	G
Zwergtaucher	<i>Tachybaptus ruficollis</i>	§	B	*	G	G
Waldwasserläufer	<i>Tringa ochropus</i>	§§	R	k.A.	G	G
Schleiereule	<i>Tyto alba</i>	§§	B	* S	G	G
Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	§§	B	3 S	U↓	S
Amphibien und Reptilien					ATL	KON
Wechselkröte	<i>Bufo viridis</i>	§§	J	2	U	U
Wirbellose					ATL	KON
Asiatische Keiljungfer	<i>Gomphus flavipes</i>	§§	J	D	G	X

Geschützte Art: §§= streng geschützt, §= besonders geschützt

Erhaltungszustand: ATL=atlantische biogeographische Region, S =ungünstig/schlecht, U=ungünstig/unzureichend, G=günstig, -/+ = Trend,

Status in NRW: S=Sommervorkommen; W=Wintervorkommen; R= Rastvorkommen; D= Durchzügler; B = Brutvorkommen; BK= Brutvorkommen Koloniebrüter; NG= Nahrungsgast; J= Ganzjahresvorkommen; ?= aktuell unbekannt, evtl. ausgestorben

Anhang FFH-RL, V-RL*: neu aufgenommen in Ergänzung der Anhänge zur FFH-Richtlinie gem. Beitrittsakte 2003; prioritär: prioritäre Art

Rote Liste NRW 2011: 0 = Ausgestorben oder verschollen, 1 = Vom Aussterben bedroht, 2 = Stark gefährdet, 3 = Gefährdet, G = Gefährdung unbekanntes Ausmaßes, R = durch extreme Seltenheit (potenziell) gefährdet, V = Vorwarnliste, D = Daten unzureichend, * = Ungefährdet, S = dank Schutzmaßnahmen gleich, geringer oder nicht mehr gefährdet (als Zusatz zu #, V, 3, 2, 1 oder R), – = nicht nachgewiesen

5.2 Faunistische Potenzial-Analyse

Auf Grundlage der Gegebenheiten wird auf mögliche Nutzungen des Plangebietes durch weitere Arten geschlossen. Alle Angaben zu Lebensraumsansprüchen sind dem Informationssystem des LANUV (2018) entnommen.

5.2.1 Potenzial-Analyse Säugetiere

Neben den im FIS genannten Arten könnten weitere Fledermausarten den Acker sowie die Grünfläche als Jagdgebiet nutzen. Paarungs-, Winter-, oder Wochenstuben-Quartiere sind jedoch auszuschließen. Dies gilt auch für die Gartenlaube, die sich nicht für solche Nutzungen eignet.

Feldhamster leben in struktur- und artenreichen Ackerbaugebieten offener, ausgedehnten Bördenlandschaften. Männchen haben 1 bis 2,5 ha große Lebensräume, während Weibchen kleinere Aktionsflächen nutzen. Durch die Nähe zur Siedlung und die Bepflanzung mit Weihnachtsbaumkulturen auf angrenzenden Flächen wird die Eignung als Lebensraum weiter eingeschränkt. Ein Vorkommen der Art kann ausgeschlossen werden.

Vorkommen weiterer planungsrelevanter Säugetiere, wie Haselmaus oder Wildkatze können ausgeschlossen werden, da sich die Umgebung nicht als Lebensraum eignet.

Zusammenhängende Wald/Strauchstrukturen sind für die streng waldgebunden lebende Art von großer Bedeutung. Größere Lücken können eine Ausbreitungsbarriere darstellen (starke Barrierewirkung bereits ab 6 m...)" (LANUV 2018). Da in der weiteren Umgebung keine zusammenhängende wald- und Strauchgebiete vorkommen, ist eine Besiedlung der Planfläche sowie der Umgebung sehr unwahrscheinlich. Dies um so mehr da auch nur wenige Nahrungsgehölze vorhanden sind und einige Parzellen im Umfeld als Weihnachtsbaumplantagen dienen.

Für eine Wildkatzenpopulation wird im im FIS des (LANUV 2018) eine Mindestgröße von ca. 2.000 km² störungsarmen und weitgehend unzerschnittene Waldflächen angegeben.

5.2.2 Potenzial-Analyse Vögel

Aus der Liste der planungsrelevanten Arten im Quadranten können die wassergebundenen Vogelarten von der Betrachtung ausgeschlossen werden, da auf der Fläche keine entsprechenden Gewässer vorhanden sind (Schellente, Krickente,...).

Feldsperlinge nutzen halboffene Agrarlandschaften mit einem hohen Grünlandanteil, Obstwiesen, Feldgehölzen und Waldrändern und brüten auch in Randbereichen ländlicher Siedlungen. Die Lebensraumaussattung ist in der Umgebung vorhanden.

5.2.3 Potenzial-Analyse Amphibien

Die Abfrage der planungsrelevanten Arten im MTB-Quadranten ergibt potenzielle Vorkommen von *Bufo viridis* im Plangebiet. In der Umgebung sind bei Vorhandensein entsprechender Gewässer (Gartenteiche, Tümpel) weiterhin Vorkommen von Braunfröschen, Grünfrosch-Hybriden, Teich- und Bergmolchen zu erwarten. Durch die Umsetzung der Planungen sind Amphibien bei der Fortpflanzung nicht betroffen, da auf dem Plangebiet keine Gewässer vorhanden sind. Einzelne Amphibien könnten das Plangebiet evt. auf ihren Laichwanderungen queren. Eine negative Auswirkung auf evt. vorhandene Populationen in der Umgebung ist nicht zu erwarten.

5.2.4 Potenzial-Analyse weitere Tiergruppen

Die Abfrage nach FIS ergibt keine Vorkommen von Reptilien und planungsrelevanten Wirbellosen. Möglich ist das Vorkommen von Zauneidechsen in der Umgebung des Plangebietes. Diese streng geschützte Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie nutzt laut LANUV (2018) "reich strukturierte, offene Lebensräume mit einem kleinräumigen Mosaik aus vegetationsfreien und grasigen Flächen, Gehölzen, verbuschten Bereichen und krautigen Hochstaudenfluren. Dabei werden Standorte mit lockeren, sandigen Substraten und einer ausreichenden Bodenfeuchte bevorzugt. Ursprünglich besiedelte die wärmeliebende Art ausgedehnte Binnendünen- und Uferbereiche entlang von Flüssen. Heute kommt sie vor allem in Heidegebieten, auf Halbtrocken- und Trockenrasen sowie an sonnenexponierten Waldrändern, Feldrainen und Böschungen vor." Die geplante Erschließung könnte bei einem Vorkommen auf der Fläche zum Tod von Individuen, der Zerstörung von Fortpflanzungs- und/oder Ruhestätten und der Störung einer etwaigen lokalen Population führen.

5.2.5 Ortsbegehungen

Am 02.05. sowie am 07.05. erfolgten Ortsbegehungen. Planungsrelevante Arten wurden nicht angetroffen.

Im Siedlungsgebiet im Westen des Plangebietes wurden Haussperlinge beobachtet, die von der dortigen Kleintier- und Pferdehaltung profitieren.

Feldsperlinge und andere Arten der Roten Liste NRW wurden nicht erfasst.

Eine Nutzung der Gartenlaube als Brutplatz konnte nicht nachgewiesen werden. Dies gilt auch für die sogenannten "Allerweltsarten".

6 ASP I.2: Vorprüfung der Wirkfaktoren

Die Auswirkungen, der Bebauung für besonders und streng geschützte Arten hervorrufen könnte sind in folgender Übersicht dargestellt. Relevante Wirkfaktoren für Zugriffsverbote nach § 44 (1) sind:

- baubedingt (temporär)
 - Störungen durch Lärmimmissionen und Beunruhigung infolge des Baubetriebes
 - Beeinträchtigungen durch Beleuchtung, stoffliche Wirkungen etc.
 - Verlust von Nahrungshabitaten
- anlagebedingt
 - Neuversiegelung von Offenland
 - Änderung der Nutzungsintensität
 - Verkehrszunahme
 - Zunahme von Störungen durch Lärm, Beleuchtung, Bewegung
 - Verlust von Nahrungshabitaten
- betriebsbedingt
 - Störung durch nicht stoffliche und stoffliche Einwirkungen (Lärm, Licht, Pestizide, Dünger)

7 Dokumentation der Prüfung der ASP Stufe I

Die spezifischen Wirkungen des Vorhabens im Bezug auf artenschutzrechtliche Zugriffsverbote des § 44 Abs. 1 sind in der folgenden Dokumentation zusammengefasst. Die bereits zuvor aus der Betrachtung genommenen (wassergebundene Vögel, Amphibien, Reptilien, Wirbellose) werden in der folgenden Übersicht nicht behandelt.

7.1 Dokumentation und Ergebnisse der Vorprüfung

Tabelle 2: Ergebnisse der Vorprüfung, Angaben zu Lebensraumsansprüchen nach LANUV (2018)

Wissens-Name	Deutscher Name	MTB-Q-Abfrage FIS „Geschützte Arten NRW“		@-LINFOS-Abfrage		Expertenbefragung		Potenzial-Analyse	Wirkfaktoren-Analyse	ASP II ? Ja/Nein
		Lebensraum	Status im MTB-Q	Status UG	Jahr	Status UG	Jahr			
<i>Myotis myotis</i>	Großes Mausohr	gebäudebewohnende Art strukturreicher Landschaften mit einem hohen (Laub-)Waldanteil, Wochenstuben überwiegend auf geräumigen Dachböden aber auch in störungsfreien Hohlräumen von großen Brücken oder Kellern	Nachweis Rast/Wintervorkommen ab 2000 vorhanden	-	-	-	-	keine geeigneten Quartiere vorhanden	kein Verlust von Fortpflanzungs/Ruhestätten, kein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko, erhebliche Störungen der lokalen Population treten nicht ein	nein
<i>Accipiter gentilis</i>	Habicht	größere Gehölze, Feldgehölze, Wald-ränder, Wälder mit Lichtungen, Parklandschaften mit Feldgehölzen, Baumreihen, Hecken	Nachweis Rast/Wintervorkommen ab 2000 vorhanden	-	-	-	-	kein geeigneter Lebensraum, evt. Nutzung zur Jagd	kein Verlust von Fortpflanzungs/Ruhestätten, kein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko, erhebliche Störungen der lokalen Population treten nicht ein	nein
<i>Accipiter nisus</i>	Sperber	Stangenholzparzellen, Wald-ränder, baum- und heckenreiche Kulturlandschaften, Höfe mit Baumbestand, Ortsrandlagen mit größeren Gärten, Gartenstädte	Brut- und/oder Rast/Wintervorkommen seit 2000	-	-	-	-	kein geeigneter Lebensraumtyp, evt. Nutzung zur Jagd	kein Verlust von Fortpflanzungs/Ruhestätten, kein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko, erhebliche Störungen der lokalen Population treten nicht ein	nein
<i>Alauda arvensis</i>	Feldlerche	strukturierte Gras- und Krautfluren, Ackersukzessions, brachen Winterweizen und Hafer	Nachweis Brutvorkommen ab 2000 vorhanden	-	-	-	-	kein geeigneter Lebensraum	kein Verlust von Fortpflanzungs/Ruhestätten, kein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko, erhebliche Störungen der lokalen Population treten nicht ein	nein

<i>Anthus trivialis</i>	Baumpieper	Brutvogel in offenem bis halb offenem Gelände, hohen Singwarten (Bäume, Sträucher), gut ausgebildete, reich strukturierte Krautschicht, toleriert Baumschichtdeckung der Reviere Deckungsgrad von bis zu 60 %, besiedelt oft instabile Biotope (Windwürfe, Kahlschläge, Aufforstungen)	Nachweis Brutvorkommen ab 2000 vorhanden	-	-	-	-	kein geeigneter Lebensraum	kein Verlust von Fortpflanzungs/Ruhestätten, kein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko, erhebliche Störungen der lokalen Population treten nicht ein	nein
<i>Ardea cinerea</i>	Graureiher	brütet in Mitteleuropa meist in Kolonien auf Bäumen oft in hohen Baumkronen mit freiem Anflug	Nachweis Brutvorkommen ab 2000 vorhanden	-	-	-	-	kein geeigneter Lebensraum, evt. Nutzung zur Jagd im Winter	kein Verlust von Fortpflanzungs/Ruhestätten, kein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko, erhebliche Störungen der lokalen Population treten nicht ein	nein
<i>Asio otus</i>	Waldohreule	Geeignete Nester/Horste anderer Arten, strukturierte Kulturlandschaft, Waldrandlagen, Feldgehölze, Baumgruppen, Hecken und Einzelbäume, auch Friedhöfe und Grünanlagen	Brut- und/oder Rast/Wintervorkommen seit 2000	-	-	-	-	kein geeigneter Lebensraumtyp zur Brut, nutzt Gebiet evt. zur Jagd	kein Verlust von Fortpflanzungs/Ruhestätten, kein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko, erhebliche Störungen der lokalen Population treten nicht ein	nein
<i>Athene noctua</i>	Steinkauz	benötigt Höhlen in Obst- oder Kopfbäumen, Nischen an Gebäuden zur Brut, auch Nistkästen, deckungsreiche Tageseinstände (Bäume, Scheunen, Schuppen, Holzstapel) als Ruheplatz, strukturiertes, kurzrasiges Grünland (Dauerweide) mit Sitzwarten	Nachweis Brutvorkommen ab 2000 vorhanden	-	-	-	-	kein geeigneter Lebensraum, evt. Nutzung zur Jagd	kein Verlust von Fortpflanzungs/Ruhestätten, kein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko, erhebliche Störungen der lokalen Population treten nicht ein	nein
<i>Buteo buteo</i>	Mäusebusard	Gehölze in Waldrandnähe, Feldgehölze, Baumgruppen, -reihen, Einzelbäume niedrigwüchsiges lückiges Offenland mit Grenzlinien, reich strukturierte Landschaften	Nachweis Brutvorkommen ab 2000 vorhanden	-	-	-	-	Horstbäume im direkten Umfeld nicht vorhanden, nutzt Umgebung evt. zur Jagd	kein Verlust von Fortpflanzungs/Ruhestätten, kein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko, erhebliche Störungen der lokalen Population treten nicht ein	nein
<i>Coturnix coturnix</i>	Wachtel	Offenlandart, besiedelt gehölzfreie Felder, Wiesen und Ruderalflächen mit ausreichend hoher Deckung bietender Vegetationsschicht auf tiefgründigen bis feuchten Böden, fehlt in ganz trockenen oder gehölzbestandenen Flächen	Nachweis Brutvorkommen ab 2000 vorhanden	-	-	-	-	kein geeigneter Lebensraum, da Gehölze in Umgebung	kein Verlust von Fortpflanzungs/Ruhestätten, kein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko, erhebliche Störungen der lokalen Population treten nicht ein	nein

<i>Delichon urbicum</i>	Mehlschwalbe	Außenwände Gebäude, Nestbau dünnflüssiger Lehm, feuchte Erde, offene Flächen für Nahrungssuche (Klein-) Gewässer, insektenreiche Feuchtgebiete, Umkreis von 500 m zur Kolonie	Nachweis Brutvorkommen ab 2000 vorhanden	-	-	-	-	als Gebäudebrüter kein Potenzial vorhanden	kein Verlust von Fortpflanzungs/ Ruhestätten, kein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko, erhebliche Störungen der lokalen Population treten nicht ein	nein
<i>Dendrocopos medius</i>	Mittelspecht	geeignete Brutbäume essentiell (Laubbäume weichen morschen Stellen, Brusthöhendurchmesser BHD > 20 cm in einer Höhe von 5-15 m, stehendes Totholz), geeignete Nahrungsbäume wichtig (Waldbestände mit > 10 großkronigen Alteichen/ ha, BHD > 35 cm oder entsprechende rauborkige Laubbäume (Erle, sehr alte Buchen)	Nachweis Brutvorkommen ab 2000 vorhanden	-	-	-	-	Ausstattung des Lebensraumes nicht geeignet	kein Verlust von Fortpflanzungs/ Ruhestätten, kein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko, erhebliche Störungen der lokalen Population treten nicht ein	nein
<i>Dryobates minor</i>	Kleinspecht	Bruthöhlen in Laubholz, feuchte Eichen-Hainbuchenwälder, parkartige lichte Laub- und Mischwälder, alte hohe Laubbäume, hoher Anteil an stehendem Totholz, Waldrandzone, meidet insbesondere im Tiefland Waldesinneres nicht	Nachweis Brutvorkommen ab 2000 vorhanden	-	-	-	-	Ausstattung des Lebensraumes nicht geeignet	kein Verlust von Fortpflanzungs/ Ruhestätten, kein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko, erhebliche Störungen der lokalen Population treten nicht ein	nein
<i>Falco peregrinus</i>	Wanderfalke	Nischen z. B. in hohen Felsen, an Gebäuden oder in Ausnahmefällen auch Baumnester anderer Arten, verstärkt auch Bauwerke (z. B. Kirchen, Hochhäuser, Kamine von Kraftwerken, Masten, Brücken)	Nachweis Brutvorkommen ab 2000 vorhanden	-	-	-	-	Horstbäume im direkten Umfeld nicht vorhanden, nutzt Umgebung evt. zur Jagd	kein Verlust von Fortpflanzungs/ Ruhestätten, kein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko, erhebliche Störungen der lokalen Population treten nicht ein	nein
<i>Falco subbuteo</i>	Baumfalke	nutzt Nester/Horste anderer Arten (Rabenkrähe), können sich in lichten Wäldern, Gehölzen, Baumgruppen und -reihen, Kiefernheiden, Parklandschaften und in der Nähe von Siedlungen befinden	Nachweis Brutvorkommen ab 2000 vorhanden	-	-	-	-	kein geeignetes Habitat	kein Verlust von Fortpflanzungs/ Ruhestätten, kein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko, erhebliche Störungen der lokalen Population treten nicht ein	nein

<i>Falco tinnunculus</i>	Turmfalke	Nischen, Gebäude Felsen, Horste anderer Arten, Giebel, dichte Gehölzgruppen, bewohnt fast alle Lebensräume, 60-70 % landwirtschaftliche Nutzfläche und bis zu 20 % Siedlungsbereich bilden Optimalhabitate	Nachweis Brutvorkommen ab 2000 vorhanden	-	-	-	-	Horstbäume im direkten Umfeld nicht vorhanden, nutzt Umgebung evt. zur Jagd	kein Verlust von Fortpflanzungs/Ruhestätten, kein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko, erhebliche Störungen der lokalen Population treten nicht ein	nein
<i>Hirundo rustica</i>	Rauchschwalbe	Innenräume von Gebäuden, Nestbau dünnflüssiger Lehm, feuchte Erde, offene Flächen für Nahrungssuche, Gewässer, windgeschützte Waldränder, Hecken, Baumreihen, beweidetes Grünland, Misthaufen	Brut- und/oder Rast/Wintervorkommen seit 2000	-	-	-	-	kein geeigneter Lebensraumtyp, nutzt Gebiet evt. zur Jagd	kein Verlust von Fortpflanzungs/Ruhestätten, kein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko, erhebliche Störungen der lokalen Population treten nicht ein	nein
<i>Larus canus</i>	Sturmmöwe	Brutvorkommen im mitteleuropäischen Binnenland konzentrieren sich auf Stillgewässer entlang der großen Flussläufe, brütet gemeinsam mit anderen Wasservögeln in Brutkolonien, störungsfreie Inseln in Abgrabungs- und Bergsenkungsgewässern bevorzugt	Nachweis Brutvorkommen ab 2000 vorhanden	-	-	-	-	kein geeigneter Lebensraumtyp, nutzt Gebiet evt. zur Nahrungssuche	kein Verlust von Fortpflanzungs/Ruhestätten, kein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko, erhebliche Störungen der lokalen Population treten nicht ein	nein
<i>Passer montanus</i>	Feldsperling	Höhlenbrüter, nutzen Specht- oder Naturhöhlen, Nischen an Gebäuden, Nistkästen, Charaktervogel der traditionell bäuerlichen Kulturlandschaft, Offenlandschaften, Nahrungssuche in landwirtschaftlich genutztem Umland von Siedlungen, Obst- und Kleingärten, Brachflächen, Waldrändern	Nachweis Brutvorkommen ab 2000 vorhanden	-	-	-	-	geeigneter Lebensraumtyp	kein Verlust von Fortpflanzungs/Ruhestätten, kein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko, erhebliche Störungen der lokalen Population treten nicht ein, da keine Tiere nachgewiesen werden konnten	nein
<i>Perdix perdix</i>	Rebhuhn	Saumstrukturen offener Feldfluren und Brachen, Ackerrandstreifen, Blühstreifen mit hohem Insektenreichtum, kleinflächig parzellerte, vielfältig bewirtschaftete Ackerflächen, offene Bodenstellen, unbefestigte Feldwege, ausreichend Deckung Winter	Nachweis Brutvorkommen ab 2000 vorhanden	-	-	-	-	geeigneter Lebensraumtyp	kein Verlust von Fortpflanzungs/Ruhestätten, kein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko, erhebliche Störungen der lokalen Population treten nicht ein	nein

<i>Pernis apivorus</i>	Wespenbussard	Bruthabitate Waldränder (bis ca. 200 m) ausgedehnter Wälder mit alten Laubbäumen, an Lichtungen im Waldesinneren, reich strukturierte Landschaft mit feuchten Laub- und Mischwäldern, Nahrungshabitate in offenen Gebieten, in (lichten) Wäldern, Nahrung staatenbildende Erdwespen, Hummeln, bei Mangel an Erdwespen auch Ringelwürmer, Spinnen, Amphibien, Reptilien, Kleinsäuger und Nestlinge, bevorzugten Strukturen können lokal unterschiedlich sein	Nachweis Brutvorkommen ab 2000 vorhanden	-	-	-	-	keine geeigneten Bruthabitate, vorhanden/betroffen, Nutzung zur Nahrungssuche ausgeschlossen	kein Verlust von Fortpflanzungs/Ruhestätten, kein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko, erhebliche Störungen der lokalen Population treten nicht ein	nein
<i>Scolopax rusticola</i>	Waldschnepfe	Wälder mit meist > 50 ha Größe für isolierte Waldbestände oder Waldteile, strukturierte Bestände mit Jungwäldern, Lichtungen, Blößen, Schneisen etc. (Balzareale und Flugwege) und lichte Althölzer, frische bis feuchte Stellen, in kleinen Bereichen auch nass (keine trockenen Wälder), Nahrungss. in weichen Bodenstrukturen	Nachweis Brutvorkommen ab 2000 vorhanden	-	-	-	-	Ausstattung des Lebensraumes nicht geeignet	kein Verlust von Fortpflanzungs/Ruhestätten, kein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko, erhebliche Störungen der lokalen Population treten nicht ein	nein
<i>Strix aluco</i>	Waldkauz	Baumhöhlen, höhlenartige Strukturen (auch Gebäude), angrenzende Tagesruheplätze, alte Laub- und Mischwälder mit offener Bodenfläche, Grenzlinienhabitate zur Nahrungssuche, reich strukturierte Kulturlandschaft, Mosaik aus Gehölzen (Altholz) und Offenland, Kopfbäumebestände mit Höhlen	Nachweis Brutvorkommen ab 2000 vorhanden	-	-	-	-	brütet gelegentlich in Gebäuden, hier keine Brutstätten vorhanden, potenzieller Nahrungsgast	kein Verlust von Fortpflanzungs/Ruhestätten, kein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko, erhebliche Störungen der lokalen Population treten nicht ein	nein
<i>Tringa ochropus</i>	Waldwasserläufer	Zug/Rastvogel, während Frühjahrs- und/oder Herbstzug in Trupps an geeigneten Plätzen, Schlammflächen und Flachwasserbereichen an Gewässerufeln, gewässernahe überschwemmte Grünlandflächen	Nachweis Rast/Wintervorkommen ab 2000 vorhanden	-	-	-	-	Ausstattung des Lebensraumes nicht geeignet	kein Verlust von Fortpflanzungs/Ruhestätten, kein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko, erhebliche Störungen der lokalen Population treten nicht ein	nein

<i>Tyto alba</i>	Schleiereule	brütet in der Regel in dunklen, geräumigen Nischen/Höhlen innerhalb von Gebäuden (Dachböden, Kirchtürme, Scheunen, etc.), nimmt Nistkästen gerne an, standorttreu, Balz, Paarung, Fütterung und erste Flugversuche finden schwerpunktmäßig in der näheren Umgebung des Nistplatzes statt, Fortpflanzungsstätte ist daher Brutplatz und die unmittelbare Umgebung (gesamtes Gebäude bzw. der entsprechende Raum des Gebäudes)	Nachweis Rast/Wintervorkommen ab 2000 vorhanden	-	-	-	-	brütet in Gebäuden, hier keine Fortpflanzungsstätte vorhanden, potenzieller Nahrungsgast in der Fläche	kein Verlust von Fortpflanzungs/Ruhestätten, kein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko, erhebliche Störungen der lokalen Population treten nicht ein	nein
<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz	Nest im Offenland am Boden oder auf Bulten im Grünland sowie auf Äckern an	Nachweis Rast/Wintervorkommen ab 2000 vorhanden	-	-	-	-	Ausstattung des Lebensraumes nicht geeignet	kein Verlust von Fortpflanzungs/Ruhestätten, kein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko, erhebliche Störungen der lokalen Population treten nicht ein	nein

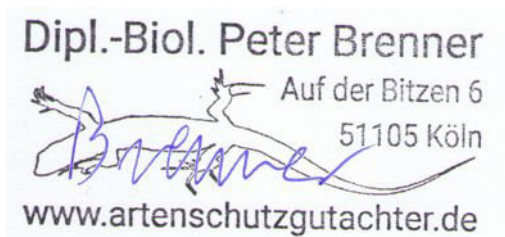
8 ASP Stufe I - Fazit

Mit den vorliegenden Daten und dem Ergebnis der Begehungen kann von einer ausreichenden Grundlage für die abschließenden Bewertung ausgegangen werden. Wirkungen des Vorhabens auf besonders bzw. streng geschützte und Arten der Roten Liste in NRW können zum Zeitpunkt der Erstellung des Gutachtens ausgeschlossen werden. Dass Zugriffsverbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG durch das Vorhaben ausgelöst werden, ist somit sehr unwahrscheinlich:

- Individuen planungsrelevanter Arten werden nicht getötet (§ 44, Abs. 1: „Erhöhtes Tötungsrisiko“).
- durch die Bebauung entstehen keine erhebliche Störungen (§ 44 Abs. 2: „Erhebliche Störung“).
- Fortpflanzungs- und Ruhestätten werden nicht zerstört (§ 44 Abs. 3: „Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten“).

Von einer vertiefenden Prüfung in einer Stufe II kann abgesehen werden.

Köln, 16.05.2018



9 Prüfprotokolle

9.1 Protokoll einer Artenschutzprüfung (ASP) – Antragsteller (Angaben zum Plan/Vorhaben)

Allgemeine Angaben	
Plan/Vorhaben (Bezeichnung): <u>Städtebauliche Erschließung Brühl Schwadorf, Sechtemer Straße</u>	
Plan-/Vorhabenträger (Name): <u>Sechtemer Straße GbR, Hauptstr. 166, 53332 Bornheim</u>	
(Datum): <u>09.05.2018</u>	
<u>Städtebauliche Erschließung Brühl Schwadorf, Sechtemer Straße</u>	
Stufe I: Vorprüfung (Artenspektrum/Wirkfaktoren)	
Ist es möglich, dass bei FFH-Anhang IV-Arten oder europäischen Vogelarten die Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG bei Umsetzung des Plans bzw. Realisierung des Vorhabens ausgelöst werden? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	
Stufe II: Vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter B.) (Anlagen „Art-für-Art-Protokoll“) beschriebenen Maßnahmen und Gründe)	
Nur wenn Frage in Stufe I „ja“: Wird der Plan bzw. das Vorhaben gegen Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG verstoßen (ggf. trotz Vermeidungsmaßnahmen inkl. vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen oder eines Risikomanagements)? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Arten, die nicht im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung einzeln geprüft wurden: <i>Begründung:</i> Bei den folgenden Arten liegt kein Verstoß gegen die Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG vor (d.h. keine erhebliche Störung der lokalen Population, keine Beeinträchtigung der ökologischen Funktion ihrer Lebensstätten sowie keine unvermeidbaren Verletzungen oder Tötungen und kein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko). Es handelt sich um Irrgäste bzw. um Allerweltsarten mit einem landesweit günstigen Erhaltungszustand und einer großen Anpassungsfähigkeit. Außerdem liegen keine ernst zu nehmende Hinweise auf einen nennenswerten Bestand der Arten im Bereich des Plans/Vorhabens vor, die eine vertiefende Art-für-Art-Betrachtung rechtfertigen würden.	
<u>Im Mai 2018 erfolgte eine Begehung des Plangebietes. Planungsrelevante Arten wurden nicht erfasst.</u>	
Stufe III: Ausnahmeverfahren	
Nur wenn Frage in Stufe II „ja“: 1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein 2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein 3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
<div style="border: 1px solid black; height: 60px; width: 100%;"></div>	
Antrag auf Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG	
Nur wenn alle Fragen in Stufe III „ja“: <input type="checkbox"/> Die Realisierung des Plans/des Vorhabens ist aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt und es gibt keine zumutbare Alternative. Der Erhaltungszustand der Populationen wird sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV Arten günstig bleiben. Deshalb wird eine Ausnahme von den artenschutzrechtlichen Verboten gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG beantragt. Zur Begründung siehe ggf. unter B.) (Anlagen „Art-für-Art-Protokoll“).	

Nur wenn Frage 3. in Stufe III „nein“:

(weil bei einer FFH-Anhang IV-Art bereits ein ungünstiger Erhaltungszustand vorliegt)

- Durch die Erteilung der Ausnahme wird sich der ungünstige Erhaltungszustand der Populationen nicht weiter verschlechtern und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes wird nicht behindert. Zur Begründung siehe ggf. unter B.) (Anlagen „Art-für-Art-Protokoll“)

Nur wenn eine der Fragen in Stufe III „nein“:

- Im Zusammenhang mit privaten Gründen liegt eine unzumutbare Belastung vor. Deshalb wird eine Befreiung von den artenschutzrechtlichen Verboten gem. § 67 Abs. 2 BNatSchG beantragt.

10 Fotodokumentation



Blick Süd → Nord



Blick Südost → Nordwest



Blick Nord → Süd



Blick Ost → West



Blick nach Osten



Gartenlaube auf Grünland

11 Quellen

LAND NRW (2018): TIM-online, Angaben nach Open Data - Digitale Geobasisdaten NRW:
<https://www.tim-online.nrw.de/tim-online2/index.html> – Abruf 05.2018

LANUV (2018):

- Geschützte Biotope – <http://bk.naturschutzbk.naturschutzinformationen.nrw.de/bk/de/karten/bk> – Abruf 05.2018
- Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen – <http://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/blatt> – Abruf 05.2018
- Rote Liste der gefährdeten Pflanzen, Pilze und Tiere in Nordrhein-Westfalen. Tabellen der Roten Listen und Artenverzeichnisse – https://www.lanuv.nrw.de/natur/artenschutz/rote_liste/ – Abruf 05.2018
- Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen – <http://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/gruppe/saeugetiere/liste> – Abruf 05.2018
- "Erläuterungen zum Habitatindex" - <http://www.elwasweb.nrw.de/elwasweb/Erlaeuterungen%20zum%20Habitatindex.pdf> – Abruf 05.2018
- ELWAS-Web – <http://www.elwasweb.nrw.de/elwas-web/index.jsf#> – Abruf 05.2018

MKULNV NRW (2017) (Hrsg.): „Methodenhandbuch zur Artenschutzprüfung in Nordrhein-Westfalen – Bestandserfassung und Monitoring. Bearb. FÖA Landschaftsplanung GmbH Trier (M. Klußmann, J. Lüttmann, J. Bettendorf, R. Heuser) & STERNA Kranenburg (S. Sudmann) u. BÖF Kassel (W. Herzog). Schlussbericht zum Forschungsprojekt des MKULNV Nordrhein-Westfalen Az.: III-4 - 615.17.03.13. online.

MWEBWV und MKULNV (2010): Artenschutz in der Bauleitplanung und bei der baurechtlichen Zulassung von Vorhaben; Gemeinsame Handlungsempfehlung des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr NRW und des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW vom 22.12.2010

NWO (2018): Die Brutvögel Nordrhein-Westfalens. Online-Version <http://atlas.nw-ornithologen.de/> - Artkapitel – Abruf 05.2018